

ICH MÖCHTE MICH ENGAGIEREN – AN WEN KANN ICH MICH WENDEN

- **AG Flüchtlingshilfe Rosenplatzquartier**
Sonja Finkmann (Stadtteilbüro)
0541/506 86-67
E-Mail: finkmann@gfs-bremen.de
- **EXIL e. V. - Osnabrücker Zentrum für Flüchtlinge**
0541/7602448 & 0541/58051432
www.exilverein.de
- **Freizeit für Flüchtlingskinder (FFF) über Exil e.V**
freizeitfuerfluechtlingskinder.wordpress.com
E-Mail: freizeitfuerfluechtlingskinder@gmail.com
- **Telefonkette gegen Abschiebung**
über OSNABRÜCK alternativ
osnabrueck-alternativ.de
- **NoLager**
0157/30309924
nolageros.blogspot.eu
- **FlüchtlingssozialarbeiterInnen der Stadt**
Lars Brink (Koordinator)
0541/323-4508
E-Mail: brink.l@osnabrueck.de
- **Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück**
Melanie Kröger
0173/7529583
www.caritas-os.de

WAS KANN ICH TUN?

- Einzelne Flüchtlinge besuchen und begleiten bei Behördengängen
- Sich verabreden zum Kaffeetrinken – z.B. im Forum am Dom
- Gelegenheit zum Deutsch sprechen und hören bieten
- SprachlernhelferIn werden
- Abschiebungen verhindern durch friedliches Blockieren
- Gemeinsame Aktivitäten mit der AG im Rosenplatzquartier planen (Feste, Ausflüge...)
- Bei Freizeit für Flüchtlingskinder (FFF) mitmachen
- Einer Arbeitsgruppe im EXIL e. V. - Osnabrücker Zentrum für Flüchtlinge – beitreten
- An Flüchtlingsorganisationen spenden

Informationsbroschüre „Flüchtlinge in Niedersachsen. Was kann ich tun?“

Die sehr gute Broschüre der kirchlichen Dienste können Sie hier downloaden bzw. bestellen:
<http://www.caritas-os.de/fluechtligen-helfen>
Caritasverband,
Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück
0541/349 78-0
dicv-os@caritas-os.de

Sind in Ihrer Nähe Unterstützerguppen, die sich auf Ihre Mitarbeit freuen?

Hier können Sie das sehen:
www.caritas-os.de

Geflüchtete in Osnabrück

INFORMATIONSBROSCHÜRE FÜR EHRENAMTLICHE UND INTERESSIERTE



Das Infomaterial wurde im Rahmen der Filmvorführung „Willkommen auf Deutsch“ von den Veranstaltern zusammengetragen:

AG Flüchtlingshilfe Rosenplatzquartier

EXIL
Osnabrücker Zentrum
für Flüchtlinge



ASYLVERFAHREN UND VERTEILUNG VON GEFLÜCHTETEN

Die bundesweite Verteilung von Asylsuchenden (formell Asylbewerber) auf eine **Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)** erfolgt mithilfe eines *Systems zur Erstverteilung von Asylbegehrenden (EASY)*. Die **Aufnahmequote der Bundesländer** wird im Verhältnis zur Bevölkerungsanzahl und den Steuereinnahmen festgelegt. Niedersachsens Quote liegt derzeit bei **ca. 10%**.

Das **Bundesland** verwaltet die Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen die Asylsuchenden sechs Wochen bis drei Monate leben. In Niedersachsen werden die Asylsuchenden anschließend auf die **Kommunen** verteilt, die dann eigenverantwortlich zuständig sind.

Ein Mitspracherecht bei der Wahl von Wohnsitz und Unterbringungsform haben die Geflüchteten nicht.

Der **Asylantrag** muss direkt nach der Einreise gestellt werden. Die Asylsuchenden müssen ihre **Fingerabdrücke** hinterlassen, die in einer europäischen Datei (EURODAC) gespeichert werden. So lässt sich prüfen, ob sie bereits in einen anderen „**sicheren Drittstaat**“ eingereist sind oder einen Asylantrag gestellt haben, denn die **Dublin III-Verordnung** legt fest, dass Asylsuchende in dem ersten „sicheren Drittstaat“, den sie erreichen, einen Asylantrag stellen müssen. Dazu gehören alle EU-Länder, Norwegen und die Schweiz.

Sollte die EURODAC-Überprüfung ergeben, dass eine Geflüchtete oder ein Geflüchteter bereits in einem „sicheren Drittstaat“ einen Fingerabdruck abgegeben hat, wird i.d.R. ein Verfahren zur Rücküberstellung eingeleitet.

Die Dauer der Asylverfahren ist sehr unterschiedlich, hat sich jedoch im Mittel auf ein halbes Jahr verkürzt. Bei einer positiven Entscheidung über den Asylantrag wird dem Antragsteller eine **Aufenthaltserlaubnis** erteilt, die zunächst auf drei Jahre beschränkt ist.

2014 wurden ziemlich genau 2/3 der Anträge abgelehnt. Oftmals auch dann, wenn eine Abschiebung praktisch gar nicht möglich war. In diesen Fällen erhalten die Asylsuchenden eine vorübergehende **Duldung**. Gründe dafür können unter anderem bürokratische Schwierigkeiten oder gesundheitliche Einschränkungen der Geflüchteten sein. Die Ausreisepflicht bleibt formell bestehen.

Asylsuchende und Geduldete erhalten Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**, das für alleinstehende Erwachsene 359 Euro pro Monat vorsieht. Wie viel davon aber tatsächlich ausgezahlt wird, hängt von verschiedenen Faktoren (wie Unterbringungsform, Stromkosten, Höhe der Erstausrüstungspauschale etc.) ab.

Die Länder sind verpflichtet, den Kommunen einen angemessenen finanziellen Ausgleich für die entstehenden Kosten zu zahlen. De facto decken die gezahlten Erstattungen in vielen Fällen jedoch nicht die Gesamtkosten der Kommunen.

GEFLÜCHTETE IN OSNABRÜCK UND UMGEBUNG

In **Osnabrück** leben zurzeit ca. 1500 Geflüchtete. Um die Aufnahmequote zu erfüllen, werden noch knapp 300 Personen aufgenommen.

Anzahl der Geflüchteten nach Aufenthaltstiteln	
Aufenthaltserlaubnis	644
Aufenthaltsgestattung (im Asylverfahren)	513
Duldung	114
kein Aufenthaltstitel (Abschiebung wegen Dublin III wird geprüft)	ca. 200

Zusätzlich entsteht eine neue EAE im ehemaligen Bundeswehrkrankenhaus am Natruper Holz. Dort soll bis 2016 Platz für 600 Asylsuchende geschaffen werden. Zurzeit sind dort zwischen 200 und 250 Personen untergebracht.

Die Kosten liegen beim Land Niedersachsen. Trotzdem werden die dort lebenden Asylsuchenden bei der Berechnung der Aufnahmequote der Stadt berücksichtigt. Ohne die neue EAE müssten im Jahr 2015 ca. 300 Personen mehr aufgenommen werden.

Im Landkreis Osnabrück gibt es bereits seit vielen Jahren eine Einrichtung zur Unterbringung von Geflüchteten. Sie liegt im Bramscher Ortsteil Hesepe und wird seit Mitte Mai 2014 ausschließlich als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende genutzt. Mit über 1600 Geflüchteten ist sie zurzeit deutlich überbelegt. Die Kapazität von ursprünglich 500-600 Betten wurde u.a. durch die Nutzung der Turnhalle, Containerkomplexen und Achttbettzimmern vergrößert.

V.i.S.d.P:

A. Hesselmann, T. Zumloh c/o EXIL e.V.
Rolandsmauer 26, 49074 Osnabrück
(Stand: Mai 2015)